Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 3

Artikel: Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926306

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

Berufsbilder für weibliche Taubstumme.

1. Beschäftigung im Haushalt.

Von den 470 weiblichen Taubstummen sind 183 = 39 % im Haushalte tätig oder in der Landwirtschaft. Etwa 1/4 hievon arbeitet in städtischen Verhältnissen. Verglichen mit andern Berufen sind bei den im Haushalt Tätigen die Hörreste am größten.

Die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Altersstufen zeigt einen gleichmäßigen Zustrom weiblicher Taubstummer zum Haushaltungsberufe.

Meist wird um recht geringen Lohn gearbeitet; viele erhalten nur Kost und Logis. Der durchschnittliche Wochenlohn der auf dem Lande Angestellten beträgt außer Kost und Logis nur Fr. 1.80, während in städtischen Verhältnissen Fr. 3.20 bezahlt werden. Viele Taubstumme sind bei den nächsten Angehörigen zu Hause und helfen als Glied der Familie im landwirtschaftlichen Betriebe mit.

Nur zwei erklären sich unzufrieden mit ihrer Stellung, ein recht erfreuliches Zeichen. Fast 1/4 aller Hausdiensten (Stadt und Land) ist fünf und mehr Jahre am gleichen Ort tätig.

25 Frauen sind in einer Krankenkasse, nur 8 in einer Unfallversicherung.

Haushaltung und Landwirtschaft sind die großen Sammelbecken für diejenigen, welche sich in einem andern Beruf nicht halten konnten. Nicht weniger als 31, also fast 1/5 aller Diensten kam von andern Berufen her. Auf dem Lande gibt es fast in jedem Bauernbetriebe noch geeignete Arbeit für weibliche Taubstumme.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß darunter viele schwächer Begabte sind.

In der Stadt können sich auf die Dauer nur intelligente und flinke Mädchen im Hausdienste halten. Da Taubstumme aber das Telephon nicht bedienen können und auch die Hausglocke nicht hören, ist es nicht leicht, eine passende Stelle zu finden. Am ehesten geht es noch, wo zwei oder mehrere Dienstboten sind. Zu Kindern eignen sich selbstverständlich taubstumme Mädchen auch nicht, Kleinkinder brauchen eine sprechende Umgebung.

Sehr gut könnten aber taubstumme Mädchen im Haushalt und in der Küche der vielen Heime, Anstalten und Sanatorien Beschäftigung finden. Eine entsprechende Vorlehre ist allerdings wünschenswert und notwendig. Die taubstummen weiblichen Anstaltshilfen sind treue und zuverlässige Arbeiterinnen und werden, wo man ihrer Eigenart gerecht wird, sehr geschätzt.

2. Schneiderinnen.

16,4 % aller weiblichen Taubstummen verdienen ihr Brot als Damenschneiderinnen oder Näherinnen. Wie bei den Männern, ist auch bei den Frauen der Schneiderberuf weitaus am häufigsten vertreten. Durch die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten (Näherin, Hilfsarbeiterin, „Stör"arbeiterin, Heimarbeiterin für Konfektion, Maßatelierschneiderin und eigene Meisterin) ist es weiblichen Taubstummen der verschiedensten Begabung möglich, zusagende Beschäftigung zu finden. Wie in keinem andern Beruf bietet sich intelligenten und flinken Arbeiterinnen die Möglichkeit spätern Aufstieges und besseren Lohnes.

Da die taubstummen Mädchen in allen Anstalten Anleitung im Nähen erhalten, liegt die Gefahr nahe, daß man immer wieder versucht, die meisten Schulentlassenen in der Schneiderei unterzubringen. Eine Lehrstelle wird man finden; viel schwerer fällt es aber dann später geeignete Arbeit zu vermitteln. Sehr oft wird die Näherei ausgeführt, ohne eine Lehre durchgemacht zu haben. Nur 41 % der Schneiderinnen haben eine Lehrlingsprüfung bestanden. Von den 77 weiblichen taubstummen Schneiderinnen sind 26 Zuzügerinnen von andern Berufen.

Die Arbeitslosigkeit zur Zeit der Erhebung betrug 12 %; 9 % sind nicht zufrieden mit ihrer Stellung; 14 % klagen über unregelmäßige Arbeit.

Genau die Hälfte aller Schneiderinnen erklärt sich als total taub.

Die Schneiderei ist von jeher ein bevorzugter Beruf der weiblichen Taubstummen gewesen. Das letzte Jahrzehnt zeigte aber einen besonders starken Zustrom zu diesem Beruf, wahrscheinlich wegen größerer Arbeitslosigkeit

in andern Berufen (Stickerei, Weißnäherei, Glätterei).

Die Wochenlöhne steigen von Fr. 5.— bis auf Fr. 48.—. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt Fr. 24.—.

40 % der taubstummen Schneiderinnen waren fünf und mehr Jahre am gleichen Arbeitsplatz in Stellung.

39 Schneiderinnen sind in einer Krankenkasse, 26 in der Unfallversicherung.

Trotz der relativ hohen Arbeitslosenziffer (12 %) kann der Schneiderinnenberuf empfohlen werden. Mit Ausnahme der Dienstboten weisen alle andern Berufe eine gleiche, wenn nicht noch eine bedeutend höhere Zahl Arbeitsloser auf. Sicherlich ist ein Großteil der Arbeitslosigkeit bei den Schneiderinnen auf mangelnde Eignung schwächer begabter Taubstummer zurückzuführen.

Verhältnismäßig recht günstig stellen sich „Landschneiderinnen", die genügend Kundschaft haben und auf die „Stör" gehen.

Heimarbeit bringt meist nur Nebenverdienst, der selten für den Lebensunterhalt ausreicht. Nur recht fleißige und flinke Arbeiterinnen können mit Heimarbeit ordentlich verdienen. Da die Heimarbeiterinnen meist bei den Angehörigen wohnen, stellen sie sich gewöhnlich besser als Atelierschneiderinnen, die in der Stadt wohnen und Kost und Logis aus ihrem Lohne bestreiten müssen.

Gewarnt werden muß vor Erlernung der Schneiderei, wenn es sich um ein Landmädchen handelt, das keine Aussicht hat, später in seinem Dorf oder dessen Umgebung zu arbeiten. Eine Verpflanzung in eine Stadt ist gewöhnlich nicht von gutem; ohne Zuschüsse von zuhause oder von Fürsorgestellen kann sich das Mädchen in der Stadt meist nicht halten.

Wenn irgend möglich sollten die taubstummen Mädchen, die keinen Beruf ergreifen, doch in der Schneiderei ausgebildet oder wenigstens gefördert werden: Sehr oft verlangt man, daß die Hausmädchen flicken können. Flicken und Nähen ist da oft unerläßlich, um in einer Anstalt anzukommen.

Es ist zu begrüßen, wenn taubstumme Mädchen, die bei ihren Angehörigen wohnen, sich durch Nähen einen, wenn auch kleinen, Nebenverdienst verschaffen; es hebt ihre Lebensfreude und stärkt ihr Selbstvertrauen.

3. Weißnäherinnen.

Von den 35 Weißnäherinnen (7½ % von 470 Frauen) klagen 8, das heißt fast ein Viertel über unregelmäßige Arbeit. die totale Arbeitslosigkeit betrug im Sommer 1938 bei den Weißnäherinnen 11 %. Nur eine einzige Taubstumme kam von einem andern Beruf her, hingegen haben nicht weniger denn 30 % aller gelernten Weißnäherinnen ihren Beruf gewechselt; die meisten sind zur Damenschneiderei oder zur Hauswirtschaft übergegangen. Dieser häufige Wechsel zeigt, wie schwierig es heute ist, Taubstumme als Weißnäherinnen unterzubringen. Es sind darum in den letzten zehn Jahren auch weniger Mädchen diesem Berufe zugeführt worden als früher. Die Schwierigkeiten lassen sich erklären durch den allgemeinen Rückgang der Weißnäherei.

Die Löhne betragen Fr. 5.— bis Fr. 40.— in der Woche, der Durchschnittslohn beträgt Fr. 25.—.

45 % der Weißnäherinnen sind total taub. 30 % sind fünf und mehr Jahre an der gleichen Stelle. Nur 34 % bestanden die Lehrlingsprüfung.

Von den 35 Weißnäherinnen sind 7 in einer Arbeitslosenversicherung; 22 in einer Krankenkasse; 4 in einer Unfallversicherung.

Zurzeit muß vom Weißnähen abgeraten werden. Die Arbeitslosigkeit in diesem Beruf ist nicht größer als in andern Frauenberufen, erschreckend hoch ist aber die Zahl derer, die wegen Arbeitsmangel den Beruf verlassen haben. Selbstverständlich werden sich immer einige in der Weißnäherei behaupten können, vor allem exakte und flinke Arbeiterinnen. Es sollte möglich sein, tüchtige Weißnäherinnen mehr als bisher in den Lingerien unserer vielen Anstalten unterzubringen. Schwache, langsame Kräfte haben sehr schlechte Aussichten im Weißnäherinnenberufe.

Grübeln.

Es wird nicht besser durch Grübeln und Träumen,
und Trübsinn raubet dem Geiste den Schwung.
Kannst du den Stein aus dem Wege nicht räumen,
so setz hinüber mit keckem Schwung.

E. Rittershaus.